



## öffentliche Sitzung

18.11.2024

Stiftungsrat Langenargen

AZ: 431.5  
SV Nr. 2024/209

Ersteller: Kowollik, Daniel

## Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Beschluss über den Wirtschaftsplan

### Für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8.01.1992 (682, S. 21), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403), § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1014), zuletzt geändert am 30.05.2024 (BGBl. I. S. 173) und der Pflegebuchführungsverordnung vom 22.11.1995 (BGBl. I. S. 1528), zuletzt geändert am 07.08.2021 (BGBl. I. S. 3311) hat der Stiftungsrat am 18.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

#### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

		Euro
<b>1</b>	<b>Erfolgsplan</b>	
1.1	Summe Erträge	3.469.400
1.2	Summe Aufwendungen	3.469.400
<b>1.3</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsplan</b>	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	3.484.900
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.345.600
<b>2.3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>139.300</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.300
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000

<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.700</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>122.600</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-29.600
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-29.600</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>93.000</b>
2.12	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 0,00 € festgesetzt.

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

Langenargen, den 18.11.2024

Ole Münder  
Stiftungsratsvorsitzender

## **2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2026 im Herbst 2025 neue Pflegesatzverhandlungen aufzunehmen.**

### **Sachverhalt:**

Dem Stiftungsrat wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 der Stiftung „Hospital zum Hl. Geist“ übergeben.

Ab dem Jahr sollen die Wirtschaftspläne früher aufgestellt werden. Mit dem heutigen Beschluss trägt der Wirtschaftsplan dem Grundsatz der Vorherigkeit Rechnung.

Der Wirtschaftsplan ist im Vorbericht ausführlich erläutert. Der Wirtschaftsplan ist so ausgearbeitet, dass die Planzahlen mit den Planzahlen des Vorjahres und mit dem

Rechnungsergebnis 2023 verglichen werden können. Gleichfalls sind die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 enthalten.

Der Erfolgsplan weist Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € aus. Das Altenpflegeheim weist einen Jahresverlust in Höhe von -166.600 € aus.

Der Liquiditätsplan weist eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in Höhe von + 93.000 € aus.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 382.698 €.

**Kosten/Finanzierung:**

**Anlagen:**

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2025 Stiftung

**Beteiligte Bereiche:**

Finanzverwaltung

Bürgermeister